

- 0 Abgrenzungen**
- 0.1 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 - 0.2 Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen zwischen oder innerhalb von Baugebieten und sonstigen Gebieten
- 1 Art der baulichen Nutzung gemäß § 9 (1) 1 BauGB**
- 1.1 Allgemeines Wohngebiet
 - 1.2 Mischgebiet
- 2 Maß der baulichen Nutzung gemäß § 9 (1) 2 BauGB**
- 2.1 Grundfläche (GR) und Grundflächenzahl (GRZ) maximal zulässige Grundfläche mit Flächenangabe (je Einzelhaus, je Doppelhaushälfte)
 - 2.2 Geschosflächenzahl (GFZ) maximal zulässige Geschosflächenzahl beträgt im Allgemeinen Wohngebiet (WA) 1,2 und im Mischgebiet (MI) 1,2
 - 2.3 Zahl der Vollgeschosse (Z) Anzahl der Vollgeschosse als Mindest- und Höchstmaß
 - 2.4 Anzahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
 - 2.5 maximal zulässige First- bzw. Gebäudehöhe in Meter, hier z. B. 12 m mit Bezugspunkt in Meter über Normalhöhennull, hier z. B. 136 m
- 3 Bauweise, überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen, Stellung der baulichen Anlagen gemäß § 9 (1) 2 BauGB**
- 3.1 Bauweise offene Bauweise abweichende Bauweise - Grenzabstände ab > 1 m sind zulässig nur Einzelhäuser zulässig nur Doppelhäuser zulässig nur Hausgruppen zulässig nur Einzel- und Doppelhäuser
 - 3.2 überbaubare Grundstücksfläche Baugrenze
- 4 Beschränkung der Zahl der Wohnungen gemäß § 9 (1) 6 BauGB**
- 3 Wo maximal zulässige Zahl der Wohnungen je Wohngebäude (je Einzelhaus, je Doppelhaushälfte)
- 5 Verkehrsflächen gemäß § 9 (1) 11 BauGB**
- 5.1 Straßenbegrenzungslinie
 - 5.2 Straßenverkehrsfläche
- 6 Geh-, Fahr- und Leitungsrechte gemäß § 9 (1) 21 BauGB**
- GFL mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Flächen zu Gunsten der Anlieger und Erschließungsträger
 - L mit einem Leitungsrecht zu belastende Flächen zu Gunsten der Anlieger und Erschließungsträger
- 7 Die von Bebauung freizuhaltenden Flächen bzw. Schutzflächen und ihre Nutzungen; die zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes oder zur Vermeidung oder Minderung solcher Einwirkungen zutreffenden baulichen und sonstigen technischen Vorkehrungen gemäß § 9 (1) 24 BauGB**
- Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen
- 8 Flächen für das Anpflanzen sowie die Bindungen für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gemäß § 9 (1) 25 a+b BauGB**
- zu erhaltender Baum
- 9 Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Bepflanzungen gemäß § 9 (1) 20 und 25 BauGB**
- siehe textliche Festsetzungen
- 10 Örtliche Bauvorschriften gemäß § 9 (4) BauGB in Verbindung mit § 86 (4) BauO NRW**
- siehe textliche Festsetzungen
- 11 Sonstige Hinweise**
- ND Naturdenkmal (nachrichtliche Kennzeichnung) MIT-B050
 - D Einzelanlage, die dem Denkmalschutz unterliegt (nachrichtliche Kennzeichnung)
- Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld**
- vorhandener / geplanter Schmutzwasserkanal
 - vorhandener / geplanter Regenwasserkanal
 - vorhandener / geplanter Mischwasserkanal
- Sonstige Darstellungen zum Planinhalt**
- vorhandenes, eingemessenes Gebäude mit Hausnummer
 - Nebenanlage, Garage
 - vorhandene Flurstücksgrenze mit Flurstücksnummer
 - Flurgrenze und Flurnummer
 - Bestand Bäume (nachrichtlich)
 - Bemaßung (Meter)
 - Private Stellplätze

Stand der Kartengrundlage:
 Die Kartengrundlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeicherverordnung vom 18.12.1990 in der z.Z. gültigen Fassung.
 Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.
 Bielefeld,
 Stadt Bielefeld
 Der Oberbürgermeister
 Amt für Geoinformation und Kataster
 I.A.

Dieser Bebauungsplan/ Diese Bebauungsplanänderung ist am vom Stadtenwicklungsausschuss der Stadt Bielefeld - erneut - als Entwurf beschlossen worden
 Bielefeld,
 Vorsitzender
 Schriftführer/in

Dieser Entwurf hat mit der Begründung und den umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom _____ bis _____ - erneut - öffentlich ausliegen.
 Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind am _____ öffentlich bekannt gemacht worden.
 Bielefeld,
 Stadt Bielefeld - Der Oberbürgermeister - Bauamt
 I.A.

BEBAUUNGSPLAN NR. III/4/57.00
 "MITTELSTRASSE"

VERFAHRENSSTAND: AUFSTELLUNGSBESCHLUSS 13.06.2006
 FRÜHZEITIGE ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG 02.06.2014 - 20.06.2014
 ENTWURFSBESCHLUSS 24.05.2016
 ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG 15.07.2016 - 26.08.2016
 ZWEITER ENTWURFSBESCHLUSS
 ERNEUTE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG
 SATZUNGSBESCHLUSS
 RECHTSVERBINDLICHKEIT

PLANVERFASSER: BAUAMT BIELEFELD
 TEAM 600.42

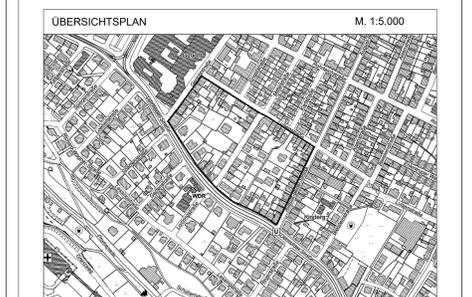
PLANGEBIET: BEGRENZT DURCH DIE GERICHTSTRASSE, AUGUST-BEBEL-STRASSE, DETMOLDER STRASSE, LUISENSTRASSE

GEMARKUNG/ FLUR: GEMARKUNG BIELEFELD, FLUR 69
KARTENGRUNDLAGE: LIEGENSCHAFTSKARTE, AUSZUG
MAßSTAB: 1:500



STADTBEZIRK: MITTE
 BEBAUUNGSPLAN NR. III/4/57.00
 MITTELSTRASSE

2. ENTWURF JULI 2020



NUTZUNGSPLAN M. 1:500